

Antrag

der Abgeordneten Richard Michael Swann und der CDP/CDS-Fraktion im Deutschen Bundestag

Postversorgung im ganzen Land sichern

Der Bundestag möge beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die flächendeckende und angemessene Postversorgung ist ein Verfassungsauftrag aus Artikel 87f des Grundgesetzes und für Millionen Menschen gelebter Alltag: Behördenpost, Arzttermine, Vertragsunterlagen, Medikamente und der Kontakt zu Angehörigen hängen daran, dass der Brief zuverlässig ankommt und die Filiale erreichbar ist. Gerade im ländlichen Raum, gerade für ältere Menschen und für alle, die nicht jeden Vorgang digital erledigen können oder wollen, ist der Universaldienst ein Stück Daseinsvorsorge, das nicht zur Disposition steht.

Die Wirklichkeit entfernt sich seit Jahren von diesem Anspruch. Bei der Bundesnetzagentur gingen im Jahr 2022 rund 43 500 Beschwerden über Postdienstleistungen ein, mehr als je zuvor, und der Beschwerdestand blieb im Jahr 2023 auf diesem Rekordniveau. Briefe kommen verspätet oder tagelang gar nicht an, die Laufzeitvorgaben der Post-Universaldienstleistungsverordnung werden regional wiederholt gerissen, und hunderte Pflichtstandorte des Filialnetzes sind unbesetzt, weil sich angeblich kein Partner findet. Die Bundesnetzagentur muss diesem Befund weitgehend machtlos zusehen, denn das Postgesetz aus dem Jahr 1997 gibt ihr bei systematischen Qualitätsverstößen keine wirksamen Sanktionsinstrumente an die Hand.

Das Postrecht stammt aus einer Zeit, in der weder die Digitalisierung der Kommunikation noch der Boom des Paketmarktes absehbar waren. Eine Novelle ist überfällig, doch sie darf nicht zur Absenkungsrunde werden. Wer als Antwort auf sinkende Briefmengen die Laufzeitvorgaben lockern und das Filialnetz ausdünnen will, organisiert den schleichenden Rückzug des Staates aus der Fläche und bestraft ausgerechnet diejenigen, die auf den Brief angewiesen sind. Der Maßstab jeder Reform muss die Versorgungsqualität der Bürgerinnen und Bürger sein, nicht die Renditeerwartung des Konzerns.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. den Entwurf einer Novelle des Postgesetzes vorzulegen, die den Universaldienst sichert statt absenkt und die Brieflaufzeitvorgaben mindestens auf dem heutigen Niveau gesetzlich festschreibt,
2. die Verpflichtungen zum Filial- und Briefkastennetz einschließlich der Vorgaben für den ländlichen Raum zu erhalten, Automaten- und Partnerlösungen nur als Ergänzung zuzulassen und bei Wegfall eines Pflichtstandortes eine verbindliche Frist für die Ersatzbesetzung vorzusehen,
3. der Bundesnetzagentur wirksame Aufsichtsinstrumente einzuräumen, insbesondere Bußgeld- und Abhilfebefugnisse bei systematischen Verstößen gegen Laufzeit- und Netzvorgaben sowie die Veröffentlichung eines fortlaufenden Qualitätsmonitorings,
4. den Universaldienst technologieneutral weiterzuentwickeln und hybride Zustellformen ausschließlich mit ausdrücklicher Einwilligung der Empfängerinnen und Empfänger zuzulassen,
5. faire Wettbewerbsbedingungen auf den Brief- und Paketmärkten zu gewährleisten und Quersubventionierungen zulasten des Universaldienstes wirksam zu unterbinden,
6. die Versorgungssituation im ländlichen Raum zum ausdrücklichen Prüfmaßstab der Entgelt- und Qualitätsregulierung zu machen,

Berlin, den 4. Juli 2026

Richard Michael Swann und Fraktion